

# **Ein Wörterbuch für die Bedürfnisse der Habsburgermonarchie des frühen 19. Jahrhunderts**

**Der *Supplement-Band* zu  
jedem italienisch-deutschen  
und deutsch-italienischen  
Wörterbuch von Johann Ritter  
von Vogtberg (1831)**



Anne-Kathrin Gärtig-Bressan

## **1. Einleitung**

Im Jahr 1831 wurde in Wien ein recht spezielles lexikographisches Werk veröffentlicht: der *Supplimento ad ogni dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano* des Hofkriegsbuchhaltungs-Marine-Departement Rechnungsraths und k.k. Professors Johann Ritter von Vogtberg. Wie der Titel verrät, handelt es sich dabei nicht um ein eigenständiges deutsch-italienisches Wörterbuch, sondern um einen Ergänzungsband zu den übrigen auf dem Markt befindlichen Wörterbüchern für das Sprachenpaar seiner Zeit.

Diese scheinen also den Bedürfnissen ihrer Benutzer im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr gerecht zu werden, zumindest jenen im Kontext des Habsburgerreiches. Diese Erfahrung hatte der Autor selbst während seiner Dienstzeit in italienischen Departements gemacht. Dort hätte er die Übersetzungen von Termini und Wendungen aus den Bereichen der Handels-, Rechts- und Verwaltungssprache sowie der Fachsprache der Marine gebraucht. Stattdessen basierten die zweisprachigen Wörterbücher der Zeit, trotz einer langsamen erklärten Öffnung für aktuellen Sprachgebrauch und Fachterminologie, noch immer weitgehend auf Wörterbüchern der Crusca-Tradition und boten einer

großen Nutzergruppe, nämlich den mit der Verwaltung der italienischen Kronländer betrauten Staatsbeamten, nicht die nötige Hilfe.

Der vorliegende Beitrag stellt den bislang wenig beachteten *Supplement-Band* von Vogtberg vor und ordnet ihn in seinen historischen Kontext ein. Dazu wird zunächst beleuchtet, welche sprachlichen Anforderungen sich bezüglich des Italienischen auf der einen und des Deutschen auf der anderen Seite zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Habsburgermonarchie stellten und was dies für den Fremdsprachenunterricht und seine Hilfsmittel bedeutete (Abschnitt 2.1). Dem wird gegenübergestellt, welche zweisprachigen Wörterbücher zur Verfügung standen und wie zeitgenössische lexikographische Diskussionen und Werke auf die neuen Anforderungen reagierten (2.2). Vor diesem Hintergrund wird der *Supplement-Band* eingeführt. Was verrät sein Vorwort (3.1)? Welche Bestandteile enthält er (3.2)? Den Abschluss bildet eine stichprobenartige Analyse der Lemmastrecken unter A–C der einzelnen Wörterverzeichnisse (3.3), bevor das Werk wieder in einen weiteren Kontext gestellt wird (4).

## **2. Deutsch-italienische Lexikographie des frühen 19. Jahrhunderts: Kontext, Werke und Desiderata**

### **2.1 Italienisch im Kontext der Habsburgermonarchie in der Restaurationszeit**

Der *Supplement-Band* von Vogtberg ist in einem präzisen historischen Kontext entstanden und ist nicht denkbar ohne die Präsenz Österreichs in Italien. Zu dem uns interessierenden Zeitraum, also der Zeit nach dem Wiener Kongress (1815), gehören in Norditalien das neu gegründete Königreich Lombardo-Venetien, Tirol mit dem Trentino und das Küstenland mit Triest zu Habsburg. Für die Verwaltung dieser Gebiete war es unablässig, dass österreichische Staatsbeamte Italienisch lernten. 1814 erließ die Studien-Hofkommission ein Dekret, das die “Aufmunterung zur Erlernung der Italienischen Sprache” enthielt, da “bei den [sic!] Besitze der italienischen Provinzen die Erlernung der Italienischen Sprache für Staatsbeamte notwendig geworden ist” (Studien-Hofkommission-Dekret vom 28. Oktober 1814, zitiert nach BOAGLIO 2012, 99). Tatsächlich waren die Italienischkurse an der Wiener Universität bald extrem gut besucht (cf. op. cit., 100). Ab 1825 lag für das Studium des Italienischen ein ausgebautes zweijähriges Curriculum vor (cf. BOAGLIO 2014, 27). 1826 präzisierte Kaiser Franz II. diesbezüglich in einer Erklärung, dass die

Hauptabsicht der Stadtverwaltung bei der Gründung des Lehrstuhls der italienischen Sprache nicht dahin ging, dass die Jünglinge welche diese Schule besuchen zu vollkommenen Sprachgelehrten und Literaten gebildet werden, sondern dass sie und besonders diejenigen welche sich dem Staatsdienst zu widmen gesonnen oder schon angestellte Beamte sind Gelegenheit finden, sich mit der italienischen Sprache dergestalt vertraut zu machen, dass sie sich korrekt und deutlich in Geschäftsaufsätzen auszudrücken vermögen (Erklärung des Kaisers Franz II. vom 2. Oktober 1826, zitiert nach BOAGLIO 2012, 103).

Der Unterricht sollte also nicht die italienische Literatur und deren Sprache zum Gegenstand haben, sondern hatte vielmehr auf praktische Bedürfnisse ausgerichtet zu sein: die Fähigkeit zur Konversation, schriftlichen Ausdruck, Verwaltungs- und Handelssprache. Entsprechend waren auch die Lehrbücher praktisch ausgerichtet, allen voran die *Italienische Sprachlehre* von Antonio Domenico FILIPPI, der aus dem Trentino stammte und einer der ersten Italienischlehrer an der Wiener Universität war.<sup>1</sup> Sie wurde erstmals 1799 in Nürnberg veröffentlicht und erreichte 1860 ihre 14. Auflage (cf. GÄRTIG 2016, 20). Zum Einüben der Verwaltungssprache gab FILIPPIS Nachfolger, Andrea Giuseppe FORNASARI-VERCE, 1829 eine *Auswahl deutscher und italienischer Justiz- und politischer Verordnungen, Decrete etc.* heraus, die Österreichs Wirtschafts- und Verwaltungsterminologie in den beiden Sprachen zusammenstellt (cf. BOAGLIO 2018, 199) und somit auch für Italienischsprachige gewinnbringend zu nutzen war. Häufig wiederholte Bezeichnungen für die zu erlernende Sprachvarietät waren “Handelsstil”, “Geschäftsstil”, “Handels-Geschäftsstil” oder “Kurialstil” (cf. op. cit., 200).

Für die Bevölkerung in den Kronländern war das Deutsche Unterrichts- und Verwaltungssprache, für die meisten dabei eine Fremdsprache, die an den Schulen unterrichtet wurde, allerdings mit großen Unterschieden, da

die Gebiete Tirols (seit 1363) und des Küstenlandes (seit 1500) als sogenannte “Erblände” deutlich länger bei Habsburg waren als Mailand (seit 1714) und Venedig (seit 1797), wo sich zudem die habsburgische Verwaltung von Anfang an exklusiv des Italienischen bediente, und wo das Deutsche, abgesehen von seiner Verwendung als Sprache der Armee, über den Status einer Schul- und Fremdsprache nie hinauskam (GOEBL 2018, 48).

Der Status des Deutschen als Amtssprache “war für viele der Anreiz schlechthin, die Sprache zu lernen, um die eigene Position innerhalb der Gesellschaft zu verbessern und die höchsten Karrierestufen im Beamtenamt zu erreichen” (BOAGLIO 2018, 185). Beamte, besonders in den höheren Ämtern, hatten mehrsprachig zu sein, was in den Auswahlverfahren überprüft wurde (cf. op. cit.,

<sup>1</sup> Zur Person FILIPPIS und seiner Sprachlehre cf. RAFFAELLI (1998) sowie BOAGLIO (2012, 98–106) und BOAGLIO (2014, 27–29), besonders zu seiner Tätigkeit in Wien.

199). Auch für den Deutschunterricht ist es in diesem Rahmen das Ziel, praktische Sprachkenntnisse zu erwerben, die sich im Staatsdienst einsetzen lassen (cf. op. cit., 194), und die Deutschlehrwerke der Zeit sind davon ebenso beeinflusst: Literatur und Landeskunde spielen darin keine Rolle, stattdessen liegt der Fokus auf Grammatik und Übersetzen (cf. op. cit., 188–191). Unter den Autoren finden sich viele, die auch Materialien für den Italienischunterricht im deutschsprachigen Raum verfasst haben, so wiederum FILIPPI, dessen *Grammatica della lingua alemanna*<sup>2</sup> 1803 in der ersten und 1872 in der 15. Auflage erschienen ist.

Besonders in der für Habsburg wirtschaftlich und strategisch so wichtigen Hafenstadt Triest war das Interesse des Bürgertums, Deutsch zu lernen, sehr hoch. In diesem Kontext ist neben der Verwaltungsterminologie auch jene des Seewesens von hoher Bedeutung.

## 2.2 Deutsch-italienische Wörterbücher

Die deutsch-italienischen Wörterbücher der Zeit haben Probleme, mit den Entwicklungen und Anforderungen Schritt zu halten. Über Jahrhunderte waren solche Wörterbücher fast ausschließlich im deutschsprachigen Raum entstanden, gedacht für ein deutschsprachiges Publikum, das sie überwiegend passiv nutzte, also den italienisch-deutschen Teil konsultierte, und das überwiegend, um die italienische Literatur zu rezipieren (cf. GÄRTIG 2016, 56). Eine Ausnahme bildete das *Nuovo vocabolario italiano-tedesco e tedesco-italiano* von Bartolomeo BORRONI, das erstmals 1793–1799 in Mailand und in einer Neuauflage 1806 in Venedig erscheint und auf ein italienisches Publikum ausgerichtet ist (cf. BRUNA 1983, 54–55).

Das wichtigste Referenzwörterbuch ist jedoch das in seiner Erstauflage 1790–1791 in Leipzig und Weissenfels gedruckte *Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano* von Christian Joseph JAGEMANN, Bibliothekar und Italienischlehrer in Weimar (cf. GLASER 2008). In dessen Vorwort kann man lesen, dass es sich für den italienisch-deutschen Teil weitgehend auf das Wörterbuch der *Accademia della Crusca* (in seiner vierten Ausgabe von 1763) stützt (cf. JAGEMANN 1803<sup>2</sup>, I). Dies impliziert – auch wenn der Autor angibt, hier durch eigene Exzerpte sowie durch den Rückgriff auf weitere Werke Ergänzungen vorgenom-

<sup>2</sup> Ab der dritten Auflage ist das Adjektiv *alemann* durch *tedesca* ersetzt worden.

men zu haben (cf. op. cit., II–III) – ein Übergewicht von archaischem, literarischem Wortschatz und besonders eine Präferenz des Toskanischen (cf. auch ALBRECHT 2006, 18), während aktueller Sprachgebrauch und viele Fachtermini ebenso fehlen wie die Berücksichtigung anderer regionaler Varietäten des Italienischen, die für den Habsburger Kontext von Relevanz gewesen wären.

Innerhalb der italienischen Lexikographie finden sich im frühen 19. Jahrhundert verschiedene Reaktionen auf die Lücken, welche das Crusca-Wörterbuch offenlässt. Zum einen erscheinen gleich mehrere nicht autorisierte Neuauflagen, die im Wesentlichen die IV Crusca übernehmen, sie jedoch, je nach Ausrichtung, um weiteren Wortschatz des *Tre-* und *Cinquecento* (CESARI 1806–1811) bzw. um Sektorial- und Wissenschaftssprache erweitern (u.a. COSTA/CARDINALI 1819–1826, CARRER/FEDERICI 1827–1830, cf. MARAZZINI 2009, 260–270). Zum anderen bezeugen Sammlungen wie der *Elenco di alcune parole oggidì frequentemente in uso, le quali non sono ne' vocabolarj italiani* von Giovanni BERNARDONI (1812), das insbesondere die zeitgenössische Verwaltungssprache nicht ohne Wendungen und Termini auskommt, die in den Wörterbüchern ausgelassen oder, in puristischem Bestreben, explizit angeprangert werden. Ergänzungen zum Crusca-Wörterbuch werden, in polemischer Form, später auch in der *Proposta* von MONTI (1817–1824) und in den *Voci e Maniere* von GHERARDINI (1838–1840) zusammengestellt.

Neben diesen Auseinandersetzungen mit dem großen Modell, das durch die *Accademia della Crusca* vorgegeben wurde, bringt das frühe *Ottocento* auch eine Vielzahl von Fachwörterbüchern hervor (cf. SERIANNI 1989, 67–68). Das Interesse an der lexikographischen Erfassung der Sektorialsprachen hatte bereits mit D'ALBERTI begonnen und manifestiert sich nun in Werken wie dem dreisprachigen *Vocabolario di marina* (Italienisch, Französisch, Englisch) von STRATICO (1813–1814) oder dem *Dizionario militare* von GRASSI (1817), um nur einige, für unseren Kontext relevante, zu nennen (cf. weiterführend ZOLLI 1973). Einen weiteren Zweig stellt seit Ende des 18. Jahrhunderts die wachsende Zahl von Dialektwörterbüchern dar (cf. CORTELAZZO 1980, 105–112; MARAZZINI 2009, 312–315).

Der Versuch, die Vorgängerwerke zu überarbeiten und an die neuen Bedürfnisse anzupassen, findet sich auch in der zweisprachigen italienisch-deutschen Lexikographie. 1816 wird vom hier behandelten Johann von Vogtberg und von Heinrich Kappherr in Wien eine Neuauflage von JAGEMANN herausgegeben. Der Untertitel verspricht die Hinzufügung “di molte migliaja d'articoli massimamente delle scienze e arti”. Das Vorwort zum zweiten Band erläutert jedoch, dass der Verlag

Gräffer und Härter “bloß ihre Absicht darauf beschränkte, dem Publico die bereits vergriffene Ausgabe desselben [des Wörterbuchs von JAGEMANN in seiner zweiten Auflage von 1803] wieder in die Hände zu liefern” (JAGEMANN 1816, Vol. 2, VII). Daher beschränkt sich die Ausgabe von 1816 auf eine Überarbeitung der Akzentuierungen und der korrekten Orthographie sowie auf eine “nicht unbeträchtliche Vermehrung an Wörtern, erklärenden Regeln und Beyspielen” (ibid.), ohne jedoch den größten von den Überarbeitern von Vogtberg und Kappherr empfundenen Mangel abzustellen, nämlich den allen italienisch-deutschen Wörterbüchern eigenen, “daß sie jene Wörter oder deren nähere Erklärung, die als eben so viele technische Ausdrücke für den Curial- und den Geschäftsstyl können betrachtet werden, nicht enthalten” (ibid.). An gleicher Stelle wird bereits der Plan zu einem eigenen Supplement-Band für diese Ausdrücke angekündigt:

Nur die bey Vermehrung dieses Werkes vorgezeichnete Gränzlinie verhinderte uns, diese Ausdrücke an den gehörigen Platz einzuschalten; aber diese sollen nach Beendigung dieses Werkes als ein Supplement desselben, oder als ein besonderes Handbuch zum Gebrauche für den Beamten und überhaupt für den Geschäftsmann bald im Drucke erscheinen (ibid.).

Ein weiteres Wörterbuchprojekt, das fast gleichzeitig realisiert wird, ist das *Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano* von Domenico Antonio FILIPPI<sup>3</sup>, dem wir bereits als Italienischprofessor begegnet sind. Es wurde 1817 in Wien und Leipzig publiziert und nimmt CESARI (1806–1811), ALBERTIS italienisch-französisches Wörterbuch in der Auflage von 1811 sowie “in Rücksicht der deutschen Übersetzungen jenes von Jagemann” (FILIPPI 1817, Vol. 1, IV<sup>4</sup>) als Basis. An Letzterem wird eine fehlende Unterscheidung von aktuellen und obsoleten Lexemen ebenso kritisiert wie “die fremdartige Steifheit im italienischen Ausdruck bey Uebersetzung deutscher Redensarten” (ibid.). Bezüglich seines eigenen Werks gibt FILIPPI an, er habe den Lemmabestand vermehrt um “zahlreiche Nomenclatur der das Seewesen betreffenden Gegenstände, und sorgte auch für die Bedürfnisse des Kaufmanns durch Aufnahme der üblichen Benennungen der meisten Handelsartikel in beyden Sprachen” (op. cit., V). Es hat also bezüglich der gewählten Inhalte eine Ausrichtung auf die Bedürfnisse des zeitgenössischen Benutzers stattgefunden (cf. auch GÄRTIG 2016, 70). Eine weitere Neuheit ist die Ausrichtung auch auf den italienischen Nutzer in der lexikographischen Bearbeitung, nämlich durch die systematische Angabe von Genitiv und Plural zu den deutschen Substantiven und die Angabe von unregelmäßigen Verbformen.

<sup>3</sup> Zu diesem Wörterbuch cf. auch BASTIAENSEN (2001) sowie BOAGLIO (2012, 2014, 2018).

<sup>4</sup> Nicht alle Ausgaben des Filippischen Wörterbuchs enthalten ein Vorwort. Ich danke Gualtiero BOAGLIO, der mir für diese Arbeit Einsicht in sein Privatexemplar gewährt hat, in dem die *Vorrede* vorhanden ist.

Zeitgleich zum *Supplement-Band* von VOGTBERG ist schließlich das umfangreichste und wichtigste italienisch-deutsche Wörterbuch vor Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden. 1831–1836 veröffentlicht der aus Rom stammende, aber in Berlin tätige Francesco VALENTINI in Leipzig sein *Vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches grammatisch-praktisches Wörterbuch* in vier Bänden. Aus einem Brief des Verlegers Barth an Valentini wissen wir, dass Berlin nicht als wichtigster Absatzmarkt anvisiert war:

Es ist recht angenehm zu hören, das [sic!] uns Berlin Perspective zu einem recht guten Absatze gewährt – aber – für Berlin machen wir doch wohl das Unternehmen nicht? [...] Versuche doch auf den österreichischen Gesanden [sic!] einzuwirken, daß das Wörterbuch gegen den Nachdruck in den Oestreichschen Staaten gesichert bleibt. Das ist sehr wichtig u. nöthig wenn wir Glück machen wollen, und da findest Du leicht die besten Kanäle (Brief von Wilhelm Ambrosius Barth an Valentini vom 17. September 1828, zitiert in BOERNER 1988, 26).

Das *Vollständige Wörterbuch* zielte also auch auf den Kontext der Donaumonarchie ab, und entsprechend findet sich darin gegenüber seinen Vorgängerwerken eine erhebliche Vermehrung um Fachtermini aus dem Bereich des Seewesens (cf. GÄRTIG 2016, 338–339) und um Einheiten und Wendungen aus dem aktuellen Sprachgebrauch. Von VALENTINI stammt auch ein Beitrag zur italienischen Lexikographiediskussion, die *Raccolta di mille e più Vocaboli italiani* (1832), die sich in die erwähnten Arbeiten von BERNARDONI oder MONTI einreihrt. Darin schlägt er u.a. die Aufnahme von Lexemen und typischen Wendungen in zukünftige Wörterbücher vor, darunter von Neologismen des 18. und 19. Jahrhunderts aus dem Bereich der Ökonomie, der Verwaltung sowie der Justiz (cf. GÄRTIG 2016, 182–193).

### **3. Der Beitrag von Johann von Vogtberg: *Supplement-Band zu jedem italienisch-deutschen und deutsch-italienischen Wörterbuch (1831)***

Johann Ritter von VOGTBERG, der Autor des uns hier interessierenden Werks, ist uns bereits als Bearbeiter der neuen Ausgabe des JAGEMANNSchen Wörterbuchs von 1816 begegnet. Weitere Angaben zu seinem Leben und Werk enthält das *Biographische Lexikon des Kaiserthums Oesterreich* (cf. WURZBACH 1885, 227–228). VOGTBERG wurde 1783 in St. Pölten geboren und widmete sein Leben einerseits dem Staatsdienst und andererseits dem Studium der modernen Sprachen. Nach Aufenthalten in Frankreich und Italien trat er als Beamter in die k.k. Rechnungsabteilung ein, 15 Jahre lang leistete er seinen Dienst in italienischen Departements (cf. VOGTBERG 1831, IV). Seine letzte Funktion war die Stelle

eines Rechnungsrathes in der k.k. Hofkriegsbuchhaltung, präziser im Marine-Departement, wie die Angabe auf dem Titelblatt des *Supplement-Bandes* verrät. Daneben war er ab 1811 außerordentlicher Professor der französischen Sprache an der Wiener Universität, wo er später auch für längere Zeit Italienisch lehrte. Aus dieser Tätigkeit gingen mehrere Lehrwerke des Französischen hervor (cf. WURZBACH 1855, 227–228), außerdem ein Italienischlehrbuch mit dem Titel *Kurzer fasslicher Unterricht in der italienischen Sprache für die ersten Anfänger* (1830) und eine *Nuova grammatica volgarizzata italiana e francese* (1820). Der *Supplement-Band* war VOGTBERGS letzte Veröffentlichung, bevor er 1832 in Wien starb.

Das Wörterbuch umfasst 180+IV Seiten und scheint in kleiner Auflage erschienen zu sein. Heute ist es über die bibliothekarischen Verbundssysteme Italiens und des deutschsprachigen Raums lediglich in acht Bibliotheken nachgewiesen, nämlich in Cremona, Gorizia und Mailand (*Biblioteca Ambrosiana* und *Biblioteca Braidense*), in Wien (Österreichische Nationalbibliothek, BMF Ministerialbibliothek, Bibliothek der TU) und in Kiel. Von der Forschung ist es bislang kaum beachtet worden, sieht man einmal ab von den Erwähnungen in BRUNA (1983, 359) und GÄRTIG (2016, 71–72) sowie der kurzen Darstellung in BOAGLIO (2018, 203–204), der sich intensiv mit der italienischen Lexikographie in der Donaumonarchie befasst hat.

### 3.1 Das Vorwort

Das Vorwort enthält zahlreiche Informationen zum *Supplement-Band* als Ganzem und zu seinen einzelnen *Abtheilungen*. Den Hauptinhalt bilden “die technischen Ausdrücke für den Curial- und den Geschäfts-Styl” (VOGTBERG 1831, III), die in den bisherigen deutsch-italienischen Wörterbüchern fehlen. Als Zielgruppe des Bandes werden Beamte und Geschäftsmänner genannt (cf. *ibid.*).

Besonders interessant ist die Nennung der Quellen (“Autoritäten”, *op. cit.*, IV), auf denen VOGTBERGS Werk basiert. Sie bestehen zum einen aus einer Vielzahl von Gebrauchsdokumenten, mit denen der Autor während seiner Dienstzeit in Italien gearbeitet hat, und zum anderen aus einigen der neuesten Spezialwörterbücher und Wortlisten seiner Zeit. Unter der ersten Gruppe werden genannt:

Verordnungen, Decrete, Berichte, Vorträge, Aeußerungen, Erforderniß-Aufsäze, Entwürfe, Bau- und Kostenüberschläge, Vorausmaßen, Ausweise, Certificate, Ankündigungen, Preise-, Monturs-, Ausrüstungs- und sonstige Tabellen etc.; ferner sämmtliche in den k. k. österreichischen Erbstaaten in deutscher und italienischer Sprache bestehende Gesetzbü-

cher und Commentare, Consumo- und Transito-Zolltarife; dann, in Betreff der verschiedenen Hofstellen, Behörden, Aemter, Würden, Chargen und Dienstes-Categorien, der Wiener und Mailänder Hof- und Staats-Schematismus (ibid.).

Für die Terminologie der Seesprache, die ebenfalls in einer *Abtheilung* sowie in einem Anhang im *Supplement-Band* enthalten ist, konnte von VOGTBERG auf die Inventarien und Kataloge sämtlicher Arten von Schiffen sowie auf die der Magazine, Werften und Werften des Arsenals in Venedig zurückgreifen (cf. ibid.).

Als im weiten Sinne lexikographische Werke, die dem Band zugrunde liegen, nennt von VOGTBERG einige Arbeiten, auf die bereits unter Abschnitt 2.2 hingewiesen wurde, nämlich den *Elenco* von BERNARDONI (1812), die *Auswahl deutscher und italienischer Justiz- und politischer Verordnungen* (1829) von FORNASARI-VERCE und das *Vocabolario di Marina in tre lingue* von STRATICO (1813). Für den Wortschatz der Seefahrt wurde, wohl vor allem um die Terminologie des Deutschen zu ergänzen, das in STRATICO fehlt, das “Marine-Dictionär von Giov. Enrico Röding (Hamburg, 1796)” herangezogen, womit vermutlich das *Allgemeine Wörterbuch der Marine in allen europäischen Seesprachen nebst vollständigen Erklärungen* in vier Bänden (1793–1798) gemeint ist. Für Ausdrücke des Venezianischen, denen ebenfalls eine *Abtheilung* gewidmet ist, wurde das *Vocabolario Veneziano e Padovano* (1796) von PAPPAGAVA und PATRIARCHI verwendet.

### 3.2 Die einzelnen *Abtheilungen*

Wie das Vorwort weiters verrät, besteht VOGTBERGS *Supplement-Band* aus vier Teilen sowie einem Anhang, von denen jeder einen spezifischen Teilbereich des Wortschatzes enthält, an den die lexikographische Bearbeitung angepasst ist, und sich an eine spezifische Zielgruppe richtet.

Die erste *Abtheilung* umfasst auf 32 Seiten italienische Neologismen und technische Curial- und Merkantil-Ausdrücke mit ihren deutschen Äquivalenten und häufig kurzen italienischen Beispielsätzen, die den Gebrauch des Lemmas in einem typischen Minimalkontext illustrieren wie im folgenden Beispiel:

Adottare, v. genehmigen, gutheißen; p.e.: Il suo parere non è stato adottato.

Bezüglich der anvisierten Zielgruppe schreibt der Autor im Vorwort, dass “diese Abtheilung sich vorzüglich für den Beamten und für jeden Geschäftsmann überhaupt, dann für den Rechtsgelehrten, den Wechsler, und den Kaufmann insbesondere, als ein unumgänglich nöthiges Bedürfnis sich erweiset” (VOGTBERG 1831, III).

Der zweite Abschnitt (19 Seiten), wiederum mit der Zugriffsrichtung Italienisch–Deutsch, enthält venezianische und sonstige Provinzialismen, “die nicht selten im Sprechen als auch im Schreiben anstatt der toskanischen Wörter gebraucht werden” (ibid.). Er wendet sich speziell an Reisende im *Regno Lombardo-Veneto* und auch allgemein an Geschäftsleute, die die entsprechenden Termini für ihre schriftliche Korrespondenz benötigen. Das *Supplimento* ist somit eine Quelle, die verrät, welche Sprachvarietät in der Kommunikation in den italienischen Kronländern Habsburgs in Verwendung war.

Die dritte *Abtheilung* (38 Seiten) ist eine Art italienisch-deutsches Marine-Wörterbuch. Lemmatisiert sind italienische Fachtermini der Seefahrt, denen nicht nur der entsprechende deutsche Terminus als Äquivalent gegenübergestellt wird, sondern in vielen Fällen, wie im Beispiel zu *aghiaccio*, auch eine explizite Erklärung des Referenten, da der Terminus allein “jedem Nichtseemann unverständlich bleiben würde” (ibid.). Entsprechend sind als Zielgruppe nicht nur Beschäftigte im Marine-Dienst anvisiert, sondern allgemein Nutzer, die sich über einzelne Bestandteile eines Schiffes informieren möchten. Der *Supplement-Band* verfolgt auch eine instruierende Absicht (cf. ibid.) und konnte in diesem Teil mit Sicherheit ein nützliches Arbeitsinstrument für die Übersetzungsarbeit leisten.

Aggiaccio, (agghiaccio, ghiaccio, ribolla), die Ruderpinne: (der Stock oder die Spindel, an welchem das Ruder gewendet wird).

Teil vier (79 Seiten) schließlich umfasst das deutsch-italienische Wörterverzeichnis mit Ausdrücken, die in erster Linie “den Kanzlei-, Gerichts- und Merkantil-Styl betreffen” (op. cit., IV), außerdem die Bezeichnungen für Ämter, Würden, Wissenschaften, Künste und Waren.

Der *Supplement-Band* schließt mit einem Anhang, der durch ein deutsch-italienisches Verzeichnis (23 Seiten) von Marine-Terminologie gebildet wird. Es enthält lediglich den deutschen Fachterminus mit dem italienischen fachsprachlichen Äquivalent wie im Beispiel:

Aichung, f. stazatura.

Für die Erklärungen wird der Benutzer auf die dritte Abtheilung verwiesen.

### 3.3 Ein Blick in die Wörterverzeichnisse

Eine systematische Analyse des Lemmariums ist hier aus Platzgründen nicht möglich. Keine Besprechung eines Wörterbuchs sollte jedoch ohne Blick in sein Herz, eben das Wörterverzeichnis bzw. in diesem Fall die Wörterverzeichnisse, erfolgen. Deshalb seien hier zumindest einige stichprobenartige Befunde aus den *Abtheilungen* zusammengetragen.

Die lexikographischen Angaben<sup>5</sup> in den einzelnen Artikeln sind minimal und nicht konsequent. Gemäß dem behandelten Ausschnitt aus dem Wortschatz, Fachtermini und Regionalismen, werden überwiegend Nomen, Verben und Adjektive verzeichnet, unter den Venezianismen auch adverbiale Ausdrücke wie z.B. *a usta* “zufällig”. Für die letzteren drei wird die Wortart nach dem Lemma angegeben, etwa in

Attivare, v. bewerkstelligen, zur Ausführung bringen. (Erste Abtheilung)

Bei Nomen folgt auf das Lemma die Angabe des Genus. In den italienisch-deutschen Teilen wird dieses, zum Nutzen des italienischsprachigen Lesers, meist auch für das deutsche Äquivalent angezeigt, meist durch Angabe des Artikels wie hier,

Autorizzazione, f. die Ermächtigung. (Erste Abtheilung)

oder durch Abkürzung oder auch in doppelter Weise wie im folgenden Beispiel:

Baldòn de sangue, m. die Blutwurst, f. (Zweite Abtheilung)

Die Angabe beim Äquivalent erfolgt nicht immer und besonders im deutsch-italienischen Teil ist sie nicht regelmäßig, wahrscheinlich weil die Genuszuordnung der Äquivalente hier klarer ist.

Die diasystematische Zugehörigkeit (cf. HAUSMANN 1989) der lexikalischen Einheiten ist durch die *Abtheilungen*, in denen sie erscheinen, bereits vorgegeben, sodass in den einzelnen Artikeln fast keine Markierungen dazu enthalten sind. Die wenigen Ausnahmen betreffen vor allem militärischen Wortschatz, der mit “(Artill. Ausdr.)” ausgezeichnet wird, oder Rechtsterminologie “(t. jur.)”, wie in den folgenden Beispielen:

Aguglie da civar, pl. m. Raumnadeln. (Artill. Ausdr.) (Erste Abtheilung)

Aufforderungs-Proceß, m. (term. jur.) processo provocatorio per diffamazione. (Vierte Abtheilung)

<sup>5</sup> Zur Mikrostruktur in modernen deutsch-italienischen Wörterbüchern cf. MARELLO/ROVERE 1999.

Lemmatisiert werden nicht nur Einzelwörter, sondern auch Mehrworteinheiten, im italienisch-deutschen Teil vorwiegend nominale polyrhematische Ausdrücke, im deutsch-italienischen Teil zahlreiche verbale Verbindungen:

Baccinella per candellieri, f. die Leuchter-Tasse. (Erste Abtheilung)

Anlaß geben, porgere o dare motivo od occasione; aus Anlaß, occasionare; a motivo; sopra. (Vierte Abtheilung)

An sich bringen, v. acquistare; z. B.: Actien und Quittungen, welche auf einen anderen Namen ausgestellt und ausgefertigt wurden, acquistare azioni, o quietanze già esitate, ed intestate ad altrui nome. (Vierte Abtheilung)

Wie das Vorwort bereits verrät, gehören die Lemmata unterschiedlichen Sektoren an, vor allem der Fachsprache der Verwaltung und des Rechts, der Marine und des Handels, aber auch des Militärs. Die Auswahl gibt einen interessanten Einblick, welche Art von Waren in den italienischen Kronländern gehandelt wurden und welche Arbeiten die habsburgischen Beamten zu überwachen hatten.

Chiavi Cadorine, rohe Schlüssel (zu Cadora in Friaul verfertigt). (Erste Abtheilung)

Badiloni Cafavango [sic!], pl. m. eiserne Kästen der Bagger- (Canalräumungs-) Maschine. (Erste Abtheilung)

Neben solchen substantivischen Termini sind auch viele Verben aufgeführt, besonders solche, die im Verwaltungsstil sowie in der Marine in gefestigten Ausdrücken vorkommen.

Abbassare, v. herablangen, (von einer Behörde); zusenden; p. e.: Il ricorso, che mi è stato abbassato, contiene ... (Erste Abtheilung)

Abbeveráre una nave, ein Schiff wässern: (dasselbe mit Wasser füllen, um zu sehen, ob es auch dicht ist.) (Dritte Abtheilung)

Was die Mikrostrukturen innerhalb der Artikel angeht, wurde in Abschnitt 2.2 bereits auf Artikel wie den s.v. *adottare* eingegangen, die ein italienisches Kontextbeispiel ohne deutsches Äquivalent enthalten. In vielen Artikeln finden wir jedoch auch frequente Verbindungen, in denen das lemmatisierte Lexem vorkommt und denen eine Übersetzung in die jeweils andere Sprache beigegeben ist, besonders im deutsch-italienischen Teil.

Act, s. m. atto; einen Act verfassen, über vor sich gegangene Handlungen, estendere un atto; Act, wodurch bestätigt wird, daß die Umstände, die Aufführungen der Person, um die es sich handelt, bekannt sind, un atto di notorietà; Acten ausheben, ricevere documenti (erga ricevuta, recepisse). Ein von einem Notar verfertigter Act, atto notarile. (Vierte Abtheilung)

Anhängig, adj. pendente; anhängig machen, (eine Klage), promuovere un'azione. (Vierte Abtheilung)

Als Äquivalente zu den ausgangssprachlichen Termini wird meist ein zielsprachlicher Terminus angegeben, der im Übersetzungsprozess direkt verwendet werden kann. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Besonders bei Realia wird auf Definitionen und Paraphrasen ausgewichen:

Caposaldo, m. eine von der ervenezianischen [sic!] Republik sich herleitende Personal-Zulage. (Erste Abtheilung)

Wie die wenigen Beispiele zeigen, war VOGTBERGS *Supplement-Band* sicher kein lexikographisch voll ausgearbeitetes Wörterbuch, aber sicher eine Art erweitertes Glossar mit einer festen Struktur, das für das ins Auge gefasste Zielpublikum sehr gewinnbringend nutzbar war.

#### 4. Schlussbemerkungen

Wörtersammlungen wie VOGTBERGS *Supplement-Band* zeigen, wie Praktiker, die täglich mit der Lektüre, dem Verfassen und dem Übersetzen von Dokumenten in den beiden Sprachen befasst waren, auf die Lücken der zeitgenössischen Lexikographie reagierten, und stellen zugleich selbst historische Dokumente dar, die die Nutzerbedürfnisse der Zeit zum Ausdruck bringen.

Der von VOGTBERG beschrittene Weg wurde auch in der Folgezeit weiterverfolgt und in umfangreicherer, festerer Form ausgebaut. „Der bemerkenswerteste italienische Lexikograph im Dienste der Habsburger“ (BOAGLIO 2014, 32), Giovanni Battista BOLZA, gab 1838 eine Neubearbeitung des Wörterbuchs von JAGEMANN heraus, „consentanea alle esigenze dei tempi e agli speciali rapporti delle provincie dell’impero“ (JAGEMANN 1838, Vol. I, III), die auf der von VOGTBERG 1816 besorgten Version basierte.

Derselbe BOLZA veröffentlichte 1845 den *Manuale italiano-tedesco ad uso degli impiegati, legali e commerciali della monarchia austriaca*, der sich an die gleiche Zielgruppe wendete wie von VOGTBERGS *Supplement-Band*, und präsentierte vergleichbare Inhalte – weniger Gewicht wird lediglich der Marine-Terminologie gegeben – in größerem Umfang und in lexikographisch standardisierter und philologisch begründeter Form.

#### 5. Bibliographie

##### 5.1 Wörterbücher und Sprachlehren

BERNARDONI, Giovanni: *Elenco di alcune parole oggidì frequentemente in uso, le quali non sono ne’vocabolarj italiani*, Milano 1812.

BOLZA, Giovanni Battista: *Manuale italiano-tedesco ad uso degli impiegati, legali e commerciali della monarchia austriaca*, Wien 1845.

BORRONI, Bartolomeo: *Nuovo vocabolario italiano-tedesco e tedesco-italiano ad uso de' principianti*, Milano 1793–1799, 2 voll.

CARRER, Luigi/FEDERICI, Fortunato: *Dizionario della lingua italiana*, Padova 1827–1830, 7 voll.

CESARI, Antonio: *Vocabolario degli Accademici della Crusca [...] cresciuto d'assai migliaja di voci e modi de' Classici [...]*, Verona 1806–1811, 7 voll.

COSTA, Paolo/CARDINALI, Francesco: *Dizionario della lingua italiana*, Bologna 1819–1826, 7 voll.

D'ALBERTI DI VILLANUOVA, Francesco: *Nouveau dictionnaire françois-italien*, Bassano 1811<sup>3</sup>, 2 voll.

FILIPPI, Domenico Antonio: *Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano*, Wien/Leipzig 1817, 4 voll.

FILIPPI, Domenico Antonio: *Grammatica della lingua alemanna*, Wien 1803.

FILIPPI, Domenico Antonio: *Grammatica della lingua tedesca*, Wien 1872<sup>15</sup>.

FORNASARI-VERCE, Andrea Giuseppe: *Auswahl deutscher und italienischer Justiz- und politischer Verordnungen, Decrete etc. zur practischen Einübung der italienischen Geschäftssprache und des Stils*, Wien 1829.

GERARDINI, Giovanni: *Voci e maniere di dire italiane additare ai futuri vocabolari*, Milano 1838–1840, 3 voll.

GRASSI, Giuseppe: *Dizionario militare italiano*, Torino 1817, 2 voll.

JAGEMANN, Christian Joseph: *Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano*, Weissenfels/Leipzig 1790–1791, 4 voll.

JAGEMANN, Christian Joseph: *Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano*, Leipzig 1803<sup>2</sup>, 4 voll.

JAGEMANN, Christian Joseph: *Dizionario tedesco-italiano e italiano-tedesco*, Wien 1816, 4 voll.

JAGEMANN, Christian Joseph: *Dizionario tedesco-italiano e italiano-tedesco*, Wien 1838, 4 voll.

MONTI, Vincenzo: *Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al vocabolario della Crusca*, Milano 1817–1824, 5 voll.

PAPPAGAVA, Giovanni Roberto/PATRIARCHI, Gaspare: *Vocabolario Veneziano e Padovano*, Padova 1796<sup>2</sup>.

RÖDING, Johann Hinrich: *Allgemeines Wörterbuch der Marine in allen europäischen Seesprachen nebst vollständigen Erklärungen*, Hamburg 1793–1798, 4 voll.

STRATICO, Simone: *Vocabolario di marina in tre lingue*, Milano 1813–1814, 3 voll.

VALENTINI, Francesco: *Vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches grammatisch-praktisches Wörterbuch/Gran Dizionario grammatico-pratico italiano-tedesco, tedesco-italiano*, Leipzig 1831–1836, 4 voll.

VALENTINI, Francesco: *Raccolta di mille e più Vocaboli italiani pretermessi ne' nuovissimi dizionarii; preceduta da alcune osservazioni sul Vocabolario degli Accademici della Crusca*, Leipzig 1832.

VOGTBERG, Johann von: *Nuova grammatica volgarizzata italiana e francese*, Wien 1820, 2 voll.

VOGTBERG, Johann von: *Kurzer fasslicher Unterricht in der italienischen Sprache für die ersten Anfänger*, Wien 1830.

VOGTBERG, Johann von: *Supplimento ad ogni dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano, che comprende tutte le voci ed espressioni neologiche, tecniche, curiali, mercantili e marittime, infine più parole e termini provinciali oggidì frequentemente in uso, i quali non sono nei vocabolari italiani. Supplement-Band zu jedem italienisch-deutschen und deutsch-italienischen Wörterbuch, [...]*, Wien 1831.

## 5.2 Forschungsliteratur

ALBRECHT, Jörn: *Christian Joseph Jagemann und die Anfänge der deutschen Italianistik*, in:

ALBRECHT, Jörn/KOFLER, Peter (eds.), *Die Italianistik in der Weimarer Klassik. Das Leben und Werk von Christian Joseph Jagemann (1735 – 1804)*, Akten der Tagung im Deutsch-italienischen Zentrum Villa Vigoni vom 3.-7. Oktober 2004, Tübingen 2006, 9–25.

BASTIAENSEN, Michel: *Stella e croce: il nuovo e l'obsoleto nel dizionario di Domenico Antonio Filippi (1817)*, in: BALLIU, Christian et al. (eds.), *Il fabbro del parlar materno: Hommage à Jean-Marie Van der Meerschen*, Brüssel 2001, 33–54.

BOAGLIO, Gualtiero: *Geschichte der italienischen Literatur in Österreich*, Teil 2: *Von Campo-formido bis Saint-Germain 1797–1918*, Wien/Köln/Weimar 2012.

BOAGLIO, Gualtiero: *Die italienischen Lexikographen am Wiener Hof im 19. Jahrhundert*, in: DAHMEN, Wolfgang et al. (eds.), *Zur Lexikographie der romanischen Sprachen. XXVIII. Romanistisches Kolloquium*, Tübingen 2014, 23–38.

BOAGLIO, Gualtiero: *Die Unterrichtssprache Deutsch in den italophonen Gebieten des Habsburgerreiches*, in: GLÜCK, Helmut (ed.), *Die Sprache des Nachbarn. Die Fremdsprache Deutsch bei Italienern und Ladinern vom Mittelalter bis 1918*, Bamberg 2018, 183–220.

BOERNER, Wolfgang: *Francesco Valentini (1789–1862). Aus der Frühgeschichte der Italianistik in Berlin*. Ausstellung des Instituts für Romanische Philologie und der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin vom 8. Oktober bis 12. November 1988, Berlin 1988.

BRUNA, Maria Luisa: *La lessicografia italo-tedesca*, Udine 1983; [unpub. Dissertation].

CORTELAZZO, Manlio: *I dialetti e la dialettologia in Italia (fino al 1800)*, Tübingen 1980.

GÄRTIG, Anne-Kathrin: *Deutsch-italienische Lexikographie vor 1900. Die Arbeiten des Sprach- und Kulturmittlers Francesco Valentini (1789–1862)*, Berlin/Boston 2016.

GLASER, Margrit: *Die “Quelle der italienischen Literatur” in Weimar. Italienische Sprachlehre und Sprachwissenschaft bei Christian Joseph Jagemann und Carl Ludwig Fernow*, München 2008.

GOEBL, Hans: *Kurze Einführung in die Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik der Donaumonarchie in deren Spätphase (1848–1918)*, in: GLÜCK, Helmut (ed.), *Die Sprache des Nachbarn. Die Fremdsprache Deutsch bei Italienern und Ladinern vom Mittelalter bis 1918*, Bamberg 2018, 43–84.

HAUSMANN, Franz Josef: *Die Markierung im allgemeinen einsprachigen Wörterbuch: eine Übersicht*, in: HAUSMANN, Franz Josef et al. (eds.), *Wörterbücher. Dictionaries. Dictionnaires. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie. An International Encyclopedia of Lexicography. Encyclopédie internationale de lexicographie*, Vol. 1, Berlin/New York 1989, 649–657.

MARAZZINI, Claudio: *L'ordine delle parole. Storia di vocabolari italiani*, Bologna 2009.

MARELLO, Carla/ROVERE, Giovanni: *Mikrostrukturen in zweisprachigen Wörterbüchern Deutsch-Italienisch/Italienisch-Deutsch*, in: WIEGAND, Herbert Ernst (ed.), *Studien zur zweisprachigen Lexikographie mit Deutsch* 4, Hildesheim/Zürich/New York 1999, 177–206.

RAFFAELLI, Anna Chiara: *L’Italienische Sprachlehre di Domenico Antonio Filippi (1802), Teoria e pratica linguistica di una grammatica*, in: “*Studi Trentini di Scienze Storiche*”, 77, 1998, 445–491.

SERIANNI, Luca: *Storia della lingua italiana. Il primo Ottocento: dall’età giacobina all’Unità*, Bologna 1989.

WURZBACH, Constant von: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Vol. 51, Wien 1885.

ZOLLI, Paolo: *Bibliografia dei Dizionari specializzati italiani del XIX secolo*, Firenze 1973.

## Abstract

Der Beitrag befasst sich mit dem 1831 in Wien publizierten *Supplement-Band zu jedem italienisch-deutschen und deutsch-italienischen Wörterbuch* des k.k. Rechnungsrathes Johann Ritter von Vogtberg. Der Band ist im Kontext der Habsburgermonarchie entstanden und stellte ein Hilfsmittel für Staatsbeamte und Geschäftsmänner dar, die im Bereich der Verwaltung, des Handels oder der Seefahrt in den italienischen Kronländern sprachmittlerische Aufgaben zu lösen hatten und denen die größeren deutsch-italienischen Wörterbücher der Zeit nicht die notwendige Terminologie zur Verfügung stellten. Nach einer Einführung zum Italienisch- und Deutschunterricht im historischen Kontext und einem Überblick über die deutsch-italienische Wörterbuchlandschaft wird zunächst der Autor Johann von Vogtberg vorgestellt, bevor aus dem Vorwort zum *Supplement-Band* die wichtigsten Hinweise zu seiner Konzeption rekonstruiert werden. Den Abschluss bildet eine stichprobenartige Analyse seiner vier Wörterverzeichnisse.

This article deals with the *Supplement-Band zu jedem italienisch-deutschen und deutsch-italienischen Wörterbuch*, the supplementary volume to every Italian-German and German-Italian dictionary, published in Vienna in 1831 by the imperial-royal *Rechnungsrath*, “accountant”, Johann Ritter von Vogtberg. The volume was developed in the context of the Habsburg Monarchy and was an auxiliary tool for civil servants and tradesmen who had to solve language-mediating tasks in the field of administration, trade or navigation in the Italian territories. For them, the larger German-Italian dictionaries of the time did not provide the necessary terminology. After an introduction to the teaching of Italian and German in the historical context under analysis and an overview of the situation of the German-Italian dictionary, the author Johann von Vogtberg is introduced. Furthermore, the most important notes on his approach are reconstructed from the preface to the supplementary volume. The conclusion is a random analysis of his four glossaries.